

12. September 2022



2022/
2023

KINDERGARTENBEDARFSPLAN DER GEMEINDE IFFEZHEIM



Az. 460.023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorbemerkungen	3
II. Aktuelle Situation.....	4
1) Kindergarten St. Martin	5
2) Kindergarten St. Christophorus	6
3) Kindergarten Storchennest.....	7
4) Kindertagespflege	8
5) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren.....	11
III. Bedarfsermittlung	12
1) Kinderzahlen in Iffezheim.....	15
2) Auswärtige Kinder	15
3) Betreuungsanspruch und -bedarf für Ü3-Kinder	16
4) Betreuungsanspruch und -bedarf für U3-Kinder	17
5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2022/2023.....	18
IV. Planung.....	21
1) Vorverlegung des Einschulungstichtages für die Grundschule	21
2) Sanierung des Kindergartens St. Martin.....	21
V. Zusammenfassung / Handlungsbedarf	22
VI. Personalsituation.....	23
1) St. Martin.....	23
2) St. Christophorus	24
3) Storchennest.....	24
VII. Elternbeiträge.....	25

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Im März 2020 wurde Deutschland und die ganze Welt von der Pandemie-Welle des Corona-Virus unverhofft überrascht und schlichtweg überrollt. Zu Anfang des Jahres 2021 hatten alle die Hoffnung, dass man im Laufe des Jahres die Pandemie Schritt für Schritt in den Griff bekommen wird. Jedoch haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Virusvarianten entwickelt, welche die Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt hat und bis heute weiter beschäftigt.

Auch der Bereich der Kinderbetreuung war stark von der Pandemie betroffen. Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen, eine zunächst freiwillige Testung der Kinder und schlussendlich die Einführung der Testpflicht bis zum 13. April 2022 standen fortlaufend auf der Tagesordnung. Dies stellte nicht nur die Eltern und ihre Kinder vor große Herausforderungen, sondern auch in weiten Teilen die Arbeitgeber der Eltern, die Träger der Kindergärten sowie deren Leitungen und Fachpersonal und nicht zuletzt auch die Kommunen. Jedoch haben sich durch die Corona-Pandemie auch gewisse Chancen geboten. Mit viel Kreativität, Ideenreichtum und der Stärkung der Selbstständigkeit der Kinder haben die Betreuungspersonen, neben zahlreichen krankheitsbedingten Personalausfällen, ihr Durchhaltevermögen unter Beweis gestellt und den Spagat zwischen dem Infektionsschutz und einem hochwertigen pädagogischen Betreuungsangebot gemeistert. Die Augen der Kinder haben ihr Strahlen nicht verloren und das zeigt, dass die Einrichtungen beste Arbeit geleistet haben.

Somit wurde auch in diesem Jahr das Ziel einer individuellen Förderung der Iffezheimer Kinder auf einem qualitativ hohen Niveau, trotz schwierigster Bedingungen, erreicht und soll auch im folgenden Jahr in gewohnter Weise fortgeführt werden.

Im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan wird das vorhandene Betreuungsangebot mit dem bestehenden Betreuungsbedarf verglichen, um die Notwendigkeit einer Anpassung des Angebots zu untersuchen und entsprechende Möglichkeiten zu beleuchten.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplans war die Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried als Trägerin der Iffezheimer Kindergärten, vertreten durch die Verrechnungsstelle Rastatt, das Landratsamt Rastatt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Leiterinnen der Iffezheimer Kindergärten, Frau Lorenz, Frau Habel und Frau Lange bzw. deren Stellvertreterin Frau Schneider sowie die Betreiberin der Tagespflegeeinrichtung „Karussell“ Frau Enns.

II. Aktuelle Situation

Kath. Kindergarten St. Martin

Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried
Kapellenstraße 15
76473 Iffezheim
Tel.: 07229 /2487
Leitung: Tanja Habel
E-Mail: kiga-st.martin@kath-iffezheim-ried.de
Internet: www.kath-iffezheim-ried.de

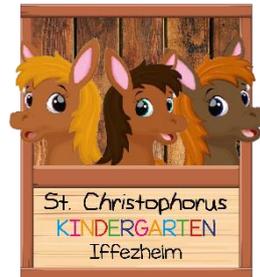
Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

07:30 - 14:30 Uhr in allen Gruppen (Kiga und Krippe)

Kath. Kindergarten St. Christophorus

Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried
Rennbahnstraße 12
76473 Iffezheim
Tel. 07229 /3466
Leitung: Ursula Lorenz
E-Mail: kiga-st.christophorus@kath-iffezheim-ried.de
Internet: www.kath-iffezheim-ried.de



Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

07:30 - 14:30 Uhr (Kiga und Krippe)

Kath. Kindergarten Storchennest

Kath. Kirchengemeinde Iffezheim - Ried
Weierweg 15a
76473 Iffezheim
Telefon: 07229 /1849390
Leitung: Sabrina Lange (derzeit in Elternzeit)
vertreten durch Frau Schneider
E-Mail: kiga-storchennest@kath-iffezheim-ried.de
Internet: www.kath-iffezheim-ried.de



Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

07:30 - 14:30 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT):

07:30 - 16:30 Uhr

Alle drei Kindergärten stehen in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, Lindenstraße 2, Iffezheim.

1) Kindergarten St. Martin

Das Angebot des Kindergartens St. Martin umfasst fünf Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen, wovon eine außerhalb des Kindergartengebäudes in einem Container untergebracht ist. In allen Gruppen ist eine Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) von bis zu 35 h/Woche möglich.

PINGUINE+ Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

BÄREN+ VÖ mit Altersmischung (AM), bis zu 35 h/Woche

FRÖSCHE+ Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

LÖWEN+

FÜCHSE:

MÄUSE + Krippengruppen für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren

GLÜH- Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

WÜRMCHEN:

Die Einrichtung St. Martin bietet in allen 5 Gruppen (Pinguine, Frösche, Bären, Füchse, Löwen) Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr an. Maximal können in den Gruppen jeweils bis zu 7 Kindern unter 3 Jahren aufgenommen werden. Hierbei zählen unter 3-jährige Kinder bei der Belegung in altersgemischten Gruppen doppelt, d. h. bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke pro 2-jährigem Kind um 1 Platz, ausgehend von 22 bei VÖ, laut Vorgabe des Landesjugendamtes des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

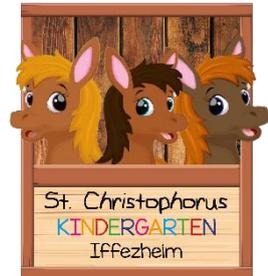
Insgesamt können in der Einrichtung St. Martin 35 Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut werden.

Hinzu kommen 20 U3-Kinder in den Krippengruppen. Die Krippengruppen sind regelmäßig voll belegt.

Da die Nachfrage für eine Ganztagsbetreuung für dieses Kindergartenjahr zu gering ausgefallen ist, wird diese derzeit nicht mehr angeboten. Aus diesem Grund wird in allen Gruppen ausschließlich eine VÖ-Betreuung in altersgemischten Gruppen umgesetzt.

Aufgrund geringer Nachfrage gibt es auch im Kindergartenjahr 2022/2023 kein Angebot für ein warmes Mittagessen.

Es werden derzeit 3 Kinder im Kindergarten St. Martin betreut, die nicht in Iffezheim wohnhaft sind.



2) Kindergarten St. Christophorus

Das Angebot des Kindergartens umfasst 3 Kindergartengruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 35 h/Woche, davon 2 für Kinder ab dem 2. Lebensjahr und eine Krippengruppe mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 35 h/Woche. Aufgrund einzelner Anfragen zu einem Ganztagsangebot wurde eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Elternumfrage hat jedoch einen zu geringen Bedarf der Ganztagsbetreuung ergeben, weshalb auch künftig kein Ganztagesangebot eingerichtet wird.

IGEL: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren
VÖ bis zu 35 h/Woche möglich

BÄREN und Betreuung von jeweils max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren,

SONNENKÄFER VÖ mit Altersmischung (AM) bis 35 h/Woche
Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

FLOHKISTE: Betreuung von 10 Kindern von 1 – 3 Jahren
Krippengruppe VÖ bis zu 35h/Woche
Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

Mit dem Kindergartenjahr 2022/2023 läuft die Halbtagsbetreuung (HT) mit bis zu 27,5 h/Woche aus. Es wird dann nur noch die Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) mit bis 35 h/Woche zu als Betreuungsform angeboten.

Unter der Voraussetzung, dass in der altersgemischten Betreuung die Mehrzahl der Kinder über 3 Jahre alt ist, können in der Sonnenkäfer- und in der Bären-Gruppe jeweils bis zu 7 Zweijährige aufgenommen werden. 2-jährige zählen in altersgemischter Betreuung doppelt. Insgesamt können in der Einrichtung St. Christophorus 14 Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut werden.

Hinzu kommen 10 U3-Kinder in der Krippengruppe. Die Krippengruppe war durchgängig voll belegt.

Aufgrund großer Nachfrage bietet der Kindergarten St. Christophorus seit dem 01.01.2022 wieder ein warmes Mittagessen an.

Es wird derzeit ein Kind im Kindergarten St. Christophorus betreut, das nicht in Iffezheim wohnhaft ist.

3) Kindergarten Storchennest



Der Kindergarten Storchennest bietet Platz für zwei Krippengruppen für die Betreuung von Kleinkindern zwischen 1 – 3 Jahren sowie für 4 Kindergartengruppen.

In den Gruppen Bauwelt und Rollenspiel werden verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) mit bis zu 35 h/Woche angeboten, in den Gruppen Atelier und Tüftlerwelt darüber hinaus eine Ganztagsbetreuung (GT) mit bis zu 45 h/Woche. Die Krippen-Gruppen bieten Betreuung in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit bis zu 35 h/Woche.

BAUWELT: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren

VÖ bis zu 35 h/Woche

Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

ROLLEN- Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

SPIEL: VÖ mit Altersmischung (AM), bis zu 35 h/Woche

Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

ATELIER + Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

TÜFTLER- VÖ, GT mit Altersmischung (AM), bis zu 45 h/Woche

WELT: Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 16:30 Uhr

MARIEN- Krippengruppen für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren

KÄFER + VÖ, bis zu 35 h/Woche

GRAS- Öffnungszeit: Mo. – Fr. 7:30 – 14:30 Uhr

HÜPFER:

Die Einrichtung Storchennest bietet in 3 Gruppen (Rollenspiel, Atelier und Tüftlerwelt) Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. In der Gruppe Rollenspiel können bis zu 7 Kindern

unter 3 Jahren aufgenommen werden. In der Ganztagesbetreuung der Atelier- und Tüftlerwelt-Gruppe können maximal 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. 2-jährige zählen in altersgemischter Betreuung doppelt.

Hinzu kommen 20 U3-Kinder in den Krippengruppen. Die Krippengruppen waren im vergangenen Kindergartenjahr voll belegt.

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen ist nach wie vor groß.

Durch die Lockerungen der Corona-Vorgaben kann das freie Frühstück in den Kindergartengruppen wieder stattfinden. Das freie Frühstück wird für die Kindergarten-Kinder in zwei Essensräumen angeboten. Einmal in der pädagogischen Küche und im Bistro, so können die Kinder zwischen 8.00 – 9.30 Uhr entscheiden, wann sie Hunger haben und in den Essensraum gehen. Dort ist ein Buffet vorbereitet, bei welchem sich die Kinder selbstständig bedienen können (unter Anleitung einer Erzieherin).

Das warme Mittagessen wird noch wie folgt eingenommen: Eine Gruppe isst in einem der Küche angegliederten Speiseraum (Bistro). Eine weitere Gruppe nimmt ihr Essen im Küchenbereich im Obergeschoss (pädagogische Küche) ein und zwei Gruppen jeweils in ihrem Gruppenraum.

Für die 20 Krippenkinder findet die Einnahme des Frühstücks und Mittagessens im dazugehörigen Essensbereich des Gruppenraums statt. Das warme Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend.

Es werden vier Kinder im Kindergarten Storchennest betreut, die nicht in Iffezheim wohnhaft sind.

4) Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege können nach § 22 bis § 24 des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - und § 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden, wobei die Kindertagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Vergleich zu Tageseinrichtungen nachrangig ist. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushalts in anderen geeigneten Räumen durch geeignete Tagespflegepersonen statt.

Geeignete Tagespflegepersonen „sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“, (§ 23 SGB VIII). Die Kindertagespflege ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die Betreuung von Kleinkindern kann durch Tagesmütter gewährleistet werden. Auch können Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht angeboten werden, von Tagespflegestellen abgefangen werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege ist der Landkreis Rastatt zuständig. Finanziert wird die Kindertagespflege primär durch das Jugendamt. Von den Eltern ist in der Regel ein Kostenbeitrag zu leisten, welcher abhängig von den finanziellen Verhältnissen der Familie ist. Zudem kann es zu Zuzahlungen der Eltern durch eine privatrechtlich abgeschlossene Betreuungsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern kommen. Die Tagespflegepersonen erhalten vom Jugendamt auf Nachweis die Erstattung der Unfallversicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Um Tagespflegepersonen zu unterstützen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim in seiner Sitzung vom 10.04.2017 die Bezuschussung der Tagespflegepersonen mit 1,50 € / betreuter Stunde für ein U3-Kind beschlossen. Bezuschusst werden hierbei die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Krankheits-, Ferien- oder Urlaubszeiten bzw. Fehlzeiten des Kindes sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Zum Nachweis der Betreuungsstunden übersenden die Tagespflegepersonen jeweils zum Ende des Monats eine ausgefüllte und von dem/den Personensorgeberechtigten des Kindes gegengezeichnete Arbeitszeitliste. Derzeit wird kein Iffezheimer Kind von einer Tagespflegeperson betreut

Kindertagespflegestätte Karussell

Seit 24. Juni 2018 besteht in der Hauptstraße 48 in Iffezheim eine Kindertagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen. Die Kindertagespflegestätte „Karussell“ wird betrieben von einer Unternehmerin aus Baden-Baden, die ähnliche Einrichtungen beispielsweise auch in Baden-Baden und in Sinzheim betreibt.

In der Kindertagespflegestätte „Karussell“ sind zwei Tagesmütter tätig, die jeweils 5 Kinder betreuen dürfen. Aufgrund der Größe der Wohnung wurde der Betreiberin die Auflage erteilt, dass sie bis zu 12 Kinder in ihrer Einrichtung annehmen darf, wovon aber nur maximal 9 Kinder zeitgleich zur Betreuung vor Ort sein dürfen. Das Betreuungsangebot soll sich vorrangig an Kleinkinder zwischen 1 Jahr und 3 Jahren richten. Die Betreuungszeit richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf der Eltern. Bisher wurde regelmäßig eine Betreuung von Montag – Freitag von 7:30 – 17:00 Uhr erbracht. Im vergangenen Kindergartenjahr waren zwei Tagespflegemütter tätig, wodurch 9 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden konnten, wovon auch 8 Plätze belegt waren. Im neuen Kindergartenjahr 2022/2023 werden wieder zwei Tagespflegemütter tätig sein und 9 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. 7 Plätze sind hiervon bereits belegt.

In einer zunächst bis zum 31.12.2019 befristeten Vereinbarung verpflichtet sich die Betreiberin, vorrangig Kinder mit Erstwohnsitz in Iffezheim aufzunehmen. Eine Betreuung auswärtiger Kinder ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht zur Betreuung von Iffezheimer Kindern benötigt werden. Unter dieser Voraussetzung gewährt die Gemeinde Iffezheim einen Zuschuss zum sächlichen Aufwand (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von monatlich 2.000 €. Durch den Zuschuss sollte anteilig der Aufwand für die Mietkosten, für die Betriebsmittel (Reinigungsmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial), die Finanzierung der Verfügungszeit (Vor- und Nachbereitung) sowie der Gemeindegzuschuss in Höhe von 1,50 €/Betreuungsstunde abgegolten werden. In seiner Sitzung im Dezember 2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Vereinbarung und damit die Bezuschussung bis 31.12.2022 zu verlängern. Eine erneute Verlängerung um weitere 2 Jahre ist angedacht und in Planung. Ein entsprechender Beschluss ist vom Gemeinderat jedoch noch zu fassen.

Der Erhalt der Kindertagespflegegruppe Karussell in Iffezheim ist für die Gemeinde hinsichtlich der großartigen Betreuungsalternative und um Schwankungen im Bedarf an Betreuungsplätzen auszugleichen, die von den Kindergärten nicht abgedeckt werden können, von großer Wichtigkeit.

5) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren

Der im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) formulierte Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt für Kinder bis zum Schuleintritt. Danach besteht per Gesetz keine weitere ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es jedoch einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule geben. Darauf haben sich Bund und Länder im September 2021 schlussendlich geeinigt. In Baden-Württemberg existieren bereits zahlreiche Ganztageschulen mit einem qualitativ hochwertigen Angebot, das den Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Lernen ermöglicht und zugleich den unterschiedlichen Lebenskonzepten gerecht wird.

Dies zeigt auch der gemeldete Bedarf vieler Eltern schulpflichtiger Kinder an Betreuung sowohl in der Kernzeit, wie auch in den Nachmittagsstunden.

Die Gemeinde Iffezheim stellt sowohl eine Kernzeit- als auch eine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. In der Grundschule Iffezheim wird die Kernzeitbetreuung an Schultagen (Mo – Fr) von 7:30 – 14:00 Uhr angeboten und die Nachmittagsbetreuung an Schultagen (Mo – Do) bis 16:30 Uhr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an allen Betreuungstagen (Mo – Fr) ein warmes Mittagessen zu buchen. Das Betreuungsangebot für Schulkinder wurde im vergangenen Schuljahr 2020/2021 von durchschnittlich 63 Kindern (Vorjahr 46 Kinder) wahrgenommen. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 sind 66 Kinder angemeldet. Ein steigender Bedarf ist daher zu verzeichnen.

Der Bedarf ist vorhanden, die hierfür erforderlichen Fachkräfte jedoch nur sehr schwer zu finden. Der Fachkräftemangel ist bereits heute ein großes Problem. Mit Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen wird sich diese Problematik voraussichtlich deutlich verschärfen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Iffezheim bereits frühzeitig personell gut aufgestellt und zum 1. April 2022 eine Fachkraft eingestellt und ihr die Leitungsfunktion der Kernzeitbetreuung übertragen.

III. Bedarfsermittlung

Um eine bedarfsgerechte Betreuung vorausschauend zu planen, muss **die Entwicklung der Kinderzahlen** im Ort sowie die Anzahl der **auswärtigen Kinder** und der **Wanderungssaldo** im Blick behalten werden.

Die Zahl der Geburten in Baden-Württemberg war im vergangenen Jahr mit annähernd 113.600 um etwa 5.500 höher als im Jahr 2020 und damit so hoch wie seit 1997 nicht mehr. Im Jahr 2019 waren es jedoch knapp 1.000 mehr als 2020. Bereits seit dem Jahr 2014 ist die Zahl der Lebendgeborenen insbesondere aufgrund der hohen Zuwanderung und damit verbunden einer Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter angestiegen. Hinzu kommt, dass verstärkt Kinder der geburtenstarken Jahrgänge Anfang der 1960er-Jahre, die so genannten Babyboomer, selbst wieder Kinder bekommen.

Schließlich ist die relativ hohe Geburtenzahl auch auf eine hohe Geburtenrate zurückzuführen. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag im Jahr 2021 bei 1,63 und damit so hoch wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Ursächlich für den Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau seit dem Beginn des vergangenen Jahrzehnts dürfte unter anderem die deutlich verbesserte Kinderbetreuung im Land sein, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert hat. Auch hat sich die durchschnittliche Kinderzahl je Frau aufgrund der Zuwanderung von Frauen aus Ländern mit einer traditionell hohen Geburtenhäufigkeit erhöht. Schließlich könnten hierfür die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem Höchststand an Erwerbstätigen und einer relativ geringen Arbeitslosenquote im Land eine Rolle gespielt haben. Dagegen verzichteten Paare in gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen auf die Geburt von Kindern. Insofern ist es bemerkenswert, dass die Geburtenrate im zweiten Jahr der Pandemie nochmals deutlich und sogar auf den höchsten Wert seit 1972 angestiegen ist.

Allerdings lag die Geburtenrate auch im vergangenen Jahr weiterhin unter dem für eine Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlichen Niveau. Hierzu wäre eine Geburtenrate von 2,1 Kindern je Frau notwendig. Dieser Wert wurde in Baden-Württemberg nach Angaben des Statistischen Landesamtes letztmals im Jahr 1970 erreicht (vgl. www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022174).

Der Anstieg der Geburtenzahlen begründet sowohl in der Kleinkind- als auch in der Kindergartenbetreuung einen zusätzlichen Bedarf. Darüber hinaus wird die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kindertagesstätte gesellschaftlich nicht mehr als „außergewöhnlich“ sondern als „selbstverständlich“ wahrgenommen. Alleine im letzten Jahrzehnt verdreifachte sich die

Anzahl der Betreuungsverhältnisse für 1 – 3 jährige in Baden-Württemberg und es ist davon auszugehen, dass die positive Wahrnehmung der Kleinkindbetreuung in der Gesellschaft sowie die weitere Etablierung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Betreuungsangeboten einen weiteren Anstieg des Bedarfs hervorrufen wird.

Schließlich sei an dieser Stelle auch der erwartete Anstieg des Betreuungsbedarfs für Kinder mit Fluchthintergrund genannt. 7 Kinder, die in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Iffezheim leben, werden aktuell in einem Iffezheimer Kindergarten betreut. 3 Kinder, die mit Vollendung des 3. Lebensjahres einen Kindergarten besuchen sollen, wurden bereits im Vorfeld mit Geburt angemeldet. Ein Kind aus der Ukraine soll demnächst im Kindergarten aufgenommen werden.

Eine frühzeitige Integration dieser Kinder, die im familiären Umfeld häufig eine andere Sprache sprechen und andere Werte, Gebräuche und Sitten leben, ist wichtige Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz. Eine frühe Förderung dieser Kinder in einer Kita soll auch vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse bis zum Zeitpunkt des Schuleintritts gewährleisten. Durch einen frühen Eintritt in den Kindergarten soll den Eltern außerdem die Möglichkeit zur eigenen Weiterqualifikation gegeben werden, um Selbständigkeit zu erlangen und eine Unabhängigkeit von sozialen Leistungen zu erreichen. Die Einrichtungen leisten hier hervorragende Integrationstätigkeit und sind sehr engagiert in der Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ist ein immenser Umbruch-Prozess in der Kinderbetreuung zu verzeichnen. Aufgrund der stetig steigenden Geburtenzahlen und dem Zuwachs an Kindern durch Zuzug nahm die Zahl der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen fortlaufend zu. Der größte Zuwachs ist erwartungsgemäß in der Altersgruppe der unter 3 jährigen Kindern zu verzeichnen. Doch auch bei den Drei- bis Sechsjährigen sind die Zahlen gestiegen. Hinzu kommt die Ausweitung von Öffnungszeiten hin zu Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesangeboten sowohl für Kleinkinder wie auch für 3-6 jährige Kinder. Dieser stetig wachsende Platzausbau geht einher mit einem enormen Wachstum an Personalstellen und Ausbildungskapazitäten. So hat sich das pädagogische Personal von 2007 bis 2021 mehr als verdoppelt. Die Ausbildungsquote ist mit rund 85% ähnlich stark angestiegen. Hinzu kommen qualitätssteigernde Maßnahmen wie die von 2010 bis 2012 sukzessive Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels im Rahmen der Kindertagesstätten-Verordnung (KiTaVO). Auch die Einführung einer Leitungszeit und weitere Aufschläge auf den Mindestpersonalschlüssel haben den Personalbedarf deutlich erhöht.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Kommunen und Träger im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung seit den letzten 15 Jahren ein massives Wachstum zu bewältigen haben. Doch trotz des immensen Ausbaus der Personalressourcen leiden die Kitas zwischenzeitlich bereits an einem dramatischen Fachkräftemangel. Dieser wird sich aufgrund der bereits ermittelten Prognosen zum Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren noch weiter verstärken. Die damit einhergehenden Herausforderungen müssen Kommunen, Träger und Fachkräfte gemeinsam bewältigen. Diese sind komplex, regional unterschiedlich und können in der einzelnen Einrichtung ad hoc entstehen, wie z.B. kurzfristige Personalausfälle durch Erkrankung, Schwangerschaft oder Kündigung.

Auch in unseren Iffezheimer Kindertageseinrichtungen haben wir mit dem vorherrschenden Fachkräftemangel zu kämpfen, weshalb zurückliegend bereits Betreuungszeiten gekürzt und zeitweise Gruppen zusammengelegt werden musste. Dies war zum Teil jedoch auch den coronabedingten Krankheitsausfällen und der damit einhergehenden Belastungssituation für das vorhandene Personal geschuldet.

Das Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg hat im Hinblick auf den landesweiten Fachkräftemangel akuten Handlungsbedarf erkannt und einen Kita-Fahrplan 2025 beschlossen. Die darin beschlossenen Maßnahmen sind Vorschläge und Forderungen an die Landesregierung mit dem Ziel, die angespannte Personalsituation sowohl kurzfristig wie auch langfristig zu entlasten

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Verwaltung, den Bedarf an Kinderbetreuung ständig zu überprüfen, um das passende Betreuungsangebot im Kindergarten in enger Abstimmung mit der Trägerschaft zu gewährleisten.

1) Kinderzahlen in Iffezheim

Für die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen sind die tatsächlichen Kinderzahlen von Bedeutung. Diese wurden aus der Einwohnerstatistik des Rechenzentrums ITEOS entnommen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Iffezheim stellt sich im planungsrelevanten Zeitraum wie folgt dar (Stand 01.07.2022):

Jahrgang	08/2015- 06/2016	07/2016- 06/2017	07/2017- 06/2018	07/2018- 06/2019	07/2019- 06/2020	07/2020- 06/2021	07/2021- 06/2022
gemeldete Kinder	67 Ü3	50 Ü3	67 Ü3	61 Ü3	52 2 - 3 J.	52 1 - 2 J.	48 unter 1 J.
	Schul- anfänger zum 12.09.22	178 Kinder Ü3			Krippe oder Kita mit AM, dann werden sie doppelt gezählt, also 104 Plätze	Krippen- kinder	Kein An- spruch

Die Gemeinde Iffezheim ist Heimat für 5.314 Einwohner (Stand 30.06.2022). Die Gemeinde Iffezheim ist ein attraktiver Wohnort für junge Familien, was sich auch in den Kinderzahlen widerspiegelt. Vor allem die Jahrgänge 2015 – 2019 weisen deutlichen Kinderzuwachs aus. Erst ab dem Jahrgang 07/2019 – 06/2020 scheinen die Kinderzahlen wieder kleiner zu sein.

2) Auswärtige Kinder

Grundsätzlich berücksichtigt ein Bedarfsplan die Aufnahme der mit Hauptwohnsitz im Ort gemeldeten Kinder. Eine gesetzliche Verpflichtung auch zur Aufnahme **auswärtiger Kinder** gibt es nicht.

Sollte im Einzelfall auch ein Betreuungsplatz für auswärtige Kinder zur Verfügung gestellt werden, erfolgt zwischen den Gemeinden in Baden-Württemberg ein **interkommunaler Kostenausgleich**.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die beteiligten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch.

Im Jahr 2021 wurden in Iffezheimer Kindergärten 16 auswärtige Kinder betreut. 2 davon sind die Kinder von Erzieherinnen. Eine Familie baute in Iffezheim neu und zog nach Fertigstellung nach Iffezheim um. Eine weitere Familie möchte gerne nach Iffezheim umziehen. Um einen Kindergartenwechsel zu vermeiden, wurde das Kind bis zum Umzug bereits in Iffezheim betreut. Weitere Kinder sind in eine andere Kommune gezogen und wurden bis zum Kindergartenwechsel weiter betreut. Wiederum andere Kinder wurden aus persönlichen Gründen in den hiesigen Einrichtungen betreut.

13 in Iffezheim gemeldete Kinder wurden 2021 hingegen auswärts betreut. Gründe hierfür sind zum einen der Bedarf nach Betreuungsformen, die in Iffezheim nicht angeboten werden (z.B. Waldorfpädagogik, Naturkindergarten, Inklusivkindergarten). Zum anderen waren es berufliche oder sonstige private/persönliche Beweggründe, die die Eltern zu einer Betreuung in einer auswärtigen Kommune veranlasst haben.

Im Jahr 2021 stellten die Städte Rastatt und Baden-Baden und die Gemeinden Hügelshausen und Eggenstein-Leopoldshafen für die Betreuung von Iffezheimer Kindern in deren Einrichtungen Ausgleichsbeträge in Höhe von 20.734,79 € in Rechnung. Gleichzeitig stellte die Gemeinde Iffezheim im gleichen Zeitraum Ausgleichsbeiträge in Höhe von 22.636,66 € für die Betreuung von auswärtigen Kindern in Rechnung.

3) Betreuungsanspruch und -bedarf für Ü3-Kinder

§ 24 Abs. 3 SGB VIII regelt: „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

Für jedes Ü3-Kind muss also ein Platz in einem Kindergarten bereitgehalten werden. In der Regel wird auch für jedes Ü3-Kind ein Platz nachgefragt (geplanter Bedarf = 100% der in Iffezheim gemeldeten Kinder Ü3).

4) Betreuungsanspruch und -bedarf für U3-Kinder

§ 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

In der Gesellschaft vollzog sich in der jüngeren Vergangenheit ein Wandel in der Wahrnehmung der Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen. Selbst in ländlichen Regionen geben Eltern ihre Kinder heute guten Gewissens bereits mit Bestehen des Rechtsanspruchs in die Kita.

Auch in Iffezheim ist zu beobachten, dass Kinder heute regelmäßig ab dem 2. Geburtstag einen Kindergarten besuchen sollen (geplanter Bedarf = 100% des Jahrgangs 07/2019 – 06/2020). Die Betreuung von 2-jährigen kann sowohl in Krippengruppen als auch in Kindergartengruppen in Altersmischung erfolgen. Im Falle der Betreuung in Altersmischung zählen diese Kinder, wie bereits erläutert, doppelt.

Auch viele Kinder zwischen 1 und 2 Jahren (Jahrgang 07/2020 – 06/2021) sind bereits in den örtlichen Kindergärten angemeldet. Immer häufiger sollen Kinder direkt mit dem ersten Geburtstag (wenn das Elterngeld für den betreuenden Elternteil ausläuft) in Krippengruppen betreut werden.

Zusammengefasst kalkuliert die Verwaltung mit folgendem Bedarf:

- 100 % aller Kinder über 3 Jahre
- 100 % aller Kinder über 2 Jahre
- 50 % aller Kinder über 1 Jahr

Bei der Berechnung werden die Vorschulkinder (Schulanfänger 2022) bereits außer Acht gelassen.

5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2022/2023

Prognostizierter Betreuungsbedarf in Iffezheim in 2022/2023

100% der Iffezheimer Kinder der Ü3 = 100% von 178 Kindern	100% der Iffezheimer Kinder zw. 2 – 3 J.= 100 % von 52 Kindern	50% der Iffezheimer Kinder zw. 1 – 2 J.= 50 % von 52 Kindern
178 Kinder	52 Kinder in der Krippe oder in Kita mit AM (104 Plätze)	26 Kinder =Krippenkinder

Diesem Bedarf steht **folgendes Angebot 2022/2023** gegenüber (vgl. II. Aktuelle Situation):

Ist-Stand Angebot seit 01.09.2021	über 3 Jahre	2-3 Jahre in AM-Gruppen	1-3 Jahre In Krippe oder Tagespflege
St. Martin	40 - 110	max. 35	20
St. Christophorus	41 - 69	max. 14	10
Storchennest	57 - 91	max. 17	20
Kindertagespflege	-	-	9
Summe Kinder:	138* - 270	max. 66	59
entspricht Plätze:	204** - 270	max. 132	59

* maximale Kinderzahl von 270 abzüglich maximaler Ausreizung der U3 Plätze (1 Kind zwei Plätze = 132)

** maximale Anzahl der Betreuungsplätze von 270 abzüglich zur Verfügung stehender Plätze in Altersmischung bei ausschließlicher Ü3 Belegung (66 Kinder)

a) Kindergarten St. Martin

Bei einer vollen Belegung der Kindergartengruppen der Einrichtung St. Martin mit Kindern ab 3 Jahren ist eine Betreuung von 110 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 35 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die zulässige Kinderzahl im Kindergarten auf 75 Kinder.

Unberührt davon bleiben die beiden Krippengruppen, in denen laut Betriebserlaubnis jeweils 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden dürfen.

b) Kindergarten St. Christophorus

Bei voller Belegung des Kindergartens St. Christophorus mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 69 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 14 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die maximal zulässige Kinderzahl auf 55 Kinder.

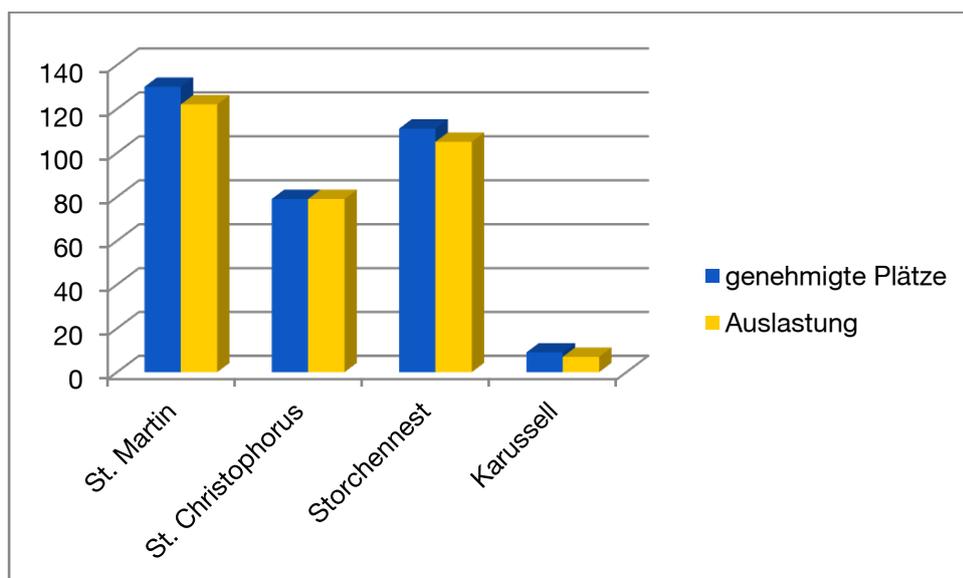
Hinzu kommen 10 Kinder ab 1 Jahr in der Krippengruppe.

c) Kindergarten Storchennest

Bei einer vollen Belegung der Kindergartengruppen der Einrichtung Storchennest mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 91 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 17 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die zulässige Kinderzahl im Kindergarten auf 74 Kinder.

Unberührt davon bleiben die beiden Krippengruppen, in denen laut Betriebserlaubnis jeweils 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden dürfen.

**Tatsächliche Auslastung anhand der bisherigen Anmeldungen für das Kindergartenjahr
2022/2023**



Angebot Kindergarten: max. 270 Plätze

Nach Abdeckung des Bedarfs für 178 Kinder Ü3 können weitere (270 Plätze – 178 Ü3-Kinder =>) **92 Plätze für 46 Kinder** zwischen 2 und 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Angebot Krippengruppen und Tagespflege: 59 Plätze

Im Kindergartenjahr 2022/2023 stehen 50 Krippenplätzen sowie neun Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Betreuungsbedarf besteht für **52 Kinder zwischen 2 – 3 Jahren** sowie für **26 Kinder zwischen 1 – 2 Jahren**. Aufgrund der nicht genutzten Kapazität von 92 Plätzen in den Kindergartengruppen, kann der Bedarf für 46 Kinder zwischen 2 – 3 Jahren gedeckt werden. Somit stehen dem Angebot von 59 Plätzen im Kleinkindbereich nur noch ein Bedarf für **sechs Kinder zwischen 2 – 3 Jahren (52 – 46)** sowie einem Bedarf für **26 Kinder zwischen 1 – 2 Jahren** gegenüber.

Rein rechnerisch bleibt im Kleinkindbereich ein Platzpuffer für 18 U3-Kinder.

Fazit:

Das bestehende Angebot deckt den errechneten sowie den tatsächlich angemeldeten Bedarf mit leichtem Puffer.

Zum 01.09.22 sind die Einrichtungen St. Martin, St. Christophorus sowie Storchennest nahezu voll belegt.

IV. Planung

Die Gemeinde Iffezheim investiert seit Jahren kontinuierlich in den Ausbau der örtlichen Kindergärten St. Martin, St. Christophorus und Storchennest.

Durch den Neubau und die 6-gruppige Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Storchennest konnte der Betreuungsbedarf in der Gemeinde Iffezheim im Kindergartenjahr 2020/2021 gedeckt werden.

1) Vorverlegung des Einschulungstichtages für die Grundschule

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 19.03.2020 wurde unter anderem die Verlegung des Einschulungstichtages innerhalb von drei Jahren vom 30. September auf den 30. Juni beschlossen.

Die neuen Einschulungstichtage werden wie folgt festgelegt:

- Schuljahr 2020/2021: 31. August
- Schuljahr 2021/2022: 31. Juli
- Schuljahr 2022/2023: 30. Juni

Zwar führt die vom Kultusministerium präferierte Umsetzung dennoch dazu, dass kurzfristig zusätzliche Plätze in den Kindergärten zur Verfügung gestellt werden müssen. Allerdings mildert die Umsetzung in Etappen die Herausforderung etwas ab.

Von der Vorverlegung des Stichtages sind in diesem Jahr 2022/2023 zwei Kinder der Iffezheimer Kindergärten betroffen.

2) Sanierung des Kindergartens St. Martin

Seit vielen Jahren ist die politische Gemeinde mit der Katholischen Kirche im Gespräch bzgl. der Sanierung des Kindergartengebäudes. Zurückliegend wurden bereits verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsvarianten geprüft. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, die eine Erweiterung und Sanierung des bestehenden Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau an anderer Stelle hätte, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.2020 den Erwerb des Kindergartens St. Martin samt Abschluss eines Erbbaurechts-

vertrages sowie Abschluss eines Mietvertrages zur Nutzung von Räumlichkeiten an die Kirchengemeinde. Weiterhin fasste der Gemeinderat in diesem Zusammenhang den Grundsatzbeschluss zur Sanierung/Modernisierung der Einrichtung St. Martin am bestehenden Standort. In der Sitzung des Gemeinderats vom 1. August 2022 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit dem Abschluss des im Entwurf erstellten Kauf- und Erbbaurechtsvertrags für den Kindergarten St. Martin mit den angemarkten Anpassungen durch die Rechtsberatung. Das Ordinariat muss dem Vertragsabschluss darüber hinaus ebenfalls noch zustimmen. Der Kauf- und Erbbaurechtsvertrag soll jedoch bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 20.06.2022 die Aufnahme des Kindergartens St. Martin in das bestehende Sanierungsverfahren und damit einhergehend die Änderung der Sanierungsabgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets Ortskern II. In gleicher Sitzung stimmte der Gemeinderat darüber hinaus der Antragstellung für ein zusätzliches Förderprogramm „Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ zu.

Aufgrund der Vielzahl an aktuellen und in naher Zukunft zwingend anstehender investiver Bauprojekte der Gemeinde Iffezheim wird eine Umsetzung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung angestrebt. Es soll hierbei auf die bereits vorhandene Planung des Architekturbüros adler+retzbach aufgebaut bzw. daran angeknüpft werden.

V. Zusammenfassung/Handlungsbedarf

Die erfreulicherweise andauernd hohen Geburtenzahlen und der weitere Zuwachs durch Zuzüge bedingen einen nachhaltigen Handlungsbedarf.

Fast alle Gemeinden in Baden-Württemberg geraten beim Thema Kleinkindbetreuung zunehmend unter Druck, der durch den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von Kleinkindern hervorgerufen wird. Die Notwendigkeit eines frühen Wiedereinstiegs in die Berufswelt für junge Eltern und die Wandlung der Wahrnehmung der Kleinkindbetreuung in der Gesellschaft sind weitere Gründe. Es müssen sehr viel mehr Betreuungsplätze, für immer jüngere Kinder mit immer längeren Betreuungszeiten geschaffen werden und obendrein soll die Betreuung und Förderung immer höheren Qualitätsansprüchen genügen.

Die Gemeinde Iffezheim hat dieses Problem frühzeitig erkannt und investiert seit Jahren in den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Mit dem Betrieb der drei Kindergärten und dem zu-

sätzlichen Angebot der Kindertagespflege, beschreitet die Gemeinde auf jeden Fall einen bedarfsgerechten, zielführenden und zukunftsweisenden Weg. Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist mit leichtem Puffer gedeckt.

Bei der Planung der kommenden Jahre sollte damit gerechnet werden, dass Betreuungsplätze für 100% der Kinder ab dem 2. Lebensjahr und für 50% der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bereitgestellt werden müssen. Dabei werden die Anforderungen an die Betreuung immer individueller bzgl. der Örtlichkeit der Betreuung (im Kindergarten oder in Kindertagespflege), der Dauer (VÖ oder ganztags, früh morgens oder spät abends) und der Sicherstellung einer hochwertigen Qualität, die eine Flut an neuen Regelungen und einer steigenden Notwendigkeit permanenter zeitlich aufwendiger Dokumentation bedingt.

Definitiv wird im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe keine Ruhe einkehren. Das Thema „Betreuung, Bildung und frühkindliche Förderung“ wird auch die Gemeinde Iffezheim noch viele Jahre begleiten und große (insbesondere finanzielle) Anstrengungen fordern.

VI. Personalsituation

1) St. Martin

Gruppenname	Stellenschlüssel 2022
PINGUINE (VÖ) 2 - 6 Jahre	2,37
FRÖSCHE (VÖ) 2 - 6 Jahre	2,37
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
FÜCHSE (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,83
LÖWEN (VÖ) 2-6 Jahre	2,37
MÄUSE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
GLÜHWÜRMCHEN (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
Leitungsfreistellung	1,0
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,13
Summe	18,56

2) St. Christophorus

Gruppenname	Stellenschlüssel 2022
IGEL (VÖ) 3 – 6 Jahre	2,48
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
SONNENKÄFER (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
FLOHKISTE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
Leitungsfreistellung	0,7
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,07
Summe	10,55

3) Storchennest

Gruppenname	Stellenschlüssel 2022
BAUWELT (VÖ) 3 – 6 Jahre	2,24
ROLLENSPIEL (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
ATELIER (GT, VÖ) 2 – 6 Jahre	2,83
TÜFTLERWELT (GT, VÖ) 2-6 Jahre	2,83
GRASHÜPFER (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
MARIENKÄFER (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
Leitungsfreistellung	1,0
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,09
Summe	16,48

VII. Elternbeiträge

Die Kosten der Kindergärten werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Gemeinde Iffezheim, der katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried und den Eltern der betreuten Kinder getragen. Grundsätzlich sollen die Betriebskosten der Kindergärten zu 20 % durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden.

Dazu geben die Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen (Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg) „**Gemeinsame Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen**“ heraus. Diese landesweiten Empfehlungen folgen dem sog. Württembergischen Erhebungs-System, wonach die Berechnung einer familienbezogenen Sozialstaffelung erfolgt, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt werden.

Da es sich bei den Elternbeiträgen um festgelegte Sätze handelt, werden diese bei steigender Kostenentwicklung prozentual zunehmend geringer, was bedeutet, dass deren Anteil relativ sinkt. Dies hat zur Folge, dass von den Kommunen und der Kirche jeweils ein höherer Anteil getragen werden müsste.

Im Rahmen der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchenleitungen in Baden-Württemberg eine Anhebung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 um 3,9% beschlossen.

Die Elternbeiträge in Iffezheim für die Betreuung der Ü3-Kinder entsprechen in etwa den Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen, im Bereich der Kleinkindbetreuung U3 liegen diese jedoch unter den „Gemeinsamen Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“.

Die Betriebskosten 2021 wurden durch die Elternbeiträge 2021 in der Einrichtung St. Martin zu 15 %, in der Einrichtung St. Christophorus zu 12 % und in der Einrichtung Storchennest zu 11 % gedeckt.

Außerdem trägt die Gemeinde Iffezheim einen **freiwilligen Zuschuss** an den Elternbeiträgen. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 übernimmt die Gemeinde Iffezheim bei einem gleichzeitigen Aufenthalt mehrerer Kinder einer Familie in einem Iffezheimer Kindergarten den vol-

len Beitrag für das „Erstkind“ bzw. für die ältesten Kinder. Das ältere Kind ist bzw. die älteren Kinder sind somit beitragsfrei. Im Jahr 2021 betrug dieser freiwillige Zuschuss zu den Elternbeiträgen 51.632,40 €.

An den Betriebskosten beteiligte sich die Gemeinde im Jahre 2021 vertragsgemäß mit einem Zuschuss in Höhe von 2.507.539,00 €. Die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg für die Kleinkindbetreuung U3 lag im Jahr 2021 bei 795.557,00 €. Für die Förderung von Kindern von 3 - 6 Jahren zahlte das Land 530.304,00 €.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried hat die Elternbeiträge zum 01.09.2022 wie nachfolgend dargestellt angepasst. Die Gemeinde Iffezheim hat bei dieser Entscheidung, solange sich die Erhöhung im Rahmen der Gemeinsamen Empfehlungen bewegen, kein Mitbestimmungsrecht.

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Martin, Iffezheim		Elternbeitrag ab 01.09.2022
Verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	175 €
	2-Kind-Familie	134 €
	3-Kind-Familie	88 €
	4 +-Kind Familie	31 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	348 €
	2-Kind-Familie	268 €
	3-Kind-Familie	177 €
	4 +-Kind Familie	61 €
Krippe verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	348 €
	2-Kind-Familie	268 €
	3-Kind-Familie	177 €
	4 +-Kind Familie	61 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder bis 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Christophorus, Iffezheim		Elternbeiträge ab 01.09.2022
Öffnungszeit II Ü3 (7:30 – 14:30 Uhr) Kinder über drei Jahren		
	1-Kind-Familie	175 €
	2-Kind-Familie	134 €
	3-Kind-Familie	88 €
	4 +-Kind Familie	31 €
Öffnungszeit II U3 (7:30 – 14:30 Uhr) Kinder unter drei Jahren		
	1-Kind-Familie	348 €
	2-Kind-Familie	268 €
	3-Kind-Familie	177 €
	4 +-Kind Familie	61 €
Krippe (1-3 Jahren) (7:30 – 14:30 Uhr) Kinder unter drei Jahren		
	1-Kind-Familie	348 €
	2-Kind-Familie	268 €
	3-Kind-Familie	177 €
	4 +-Kind Familie	61 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder bis 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten Storchennest Iffezheim		Elternbeitrag ab 01.09.2022
Verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	175 €
	2-Kind-Familie	134 €
	3-Kind-Familie	88 €
	4 +-Kind Familie	31 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	348 €
	2-Kind-Familie	268 €
	3-Kind-Familie	177 €
	4 +-Kind Familie	61 €
Ganztagesbetreuung	1-Kind-Familie	325 €
	2-Kind-Familie	248 €
	3-Kind-Familie	182 €
	4 +-Kind Familie	79 €
Ganztagesbetreuung Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	422 €
	2-Kind-Familie	318 €
	3-Kind-Familie	221 €
	4 +-Kind Familie	84 €
Krippe verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	348 €
	2-Kind-Familie	268 €
	3-Kind-Familie	177 €
	4 +-Kind Familie	61 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder bis 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).